

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Festlegung der Datenerhebung zur Weiterentwicklung der Qualitätsregulierung hinsichtlich der Netzleistungsfähigkeit im Strombereich

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)		Unternehmen	
		Marktrolle:	Verband
Kontaktdaten*:			
Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Datenerhebung Netzleistungsfähigkeit | Geschäftszeichen: GBK-26-02-1#1

Nr.	Tenorziffer <small>(Pflichtfeld)</small>	Bezug	!	Weitere Auswahl <small>(oi)</small>	Thema (optional)	Stellungnahme
6	Abschnitt 7 „Digitale Prozesse und Systeme“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.6 der Festlegung)	Nur Strom	!			
7	Abschnitt 8 „Datenmanagement und Analyse“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.7 der Festlegung)	Nur Strom	!			
1	Datenübermittlung (Tenorziffer 2, Kapitel II.5 der Festlegung)	Nur Strom	-		APIs statt Excel	Generell wäre es besser für Nutzer eines Portals, einen API zu nutzen, statt Excel-Dateien hin- und herzuschreiben. Der BVSS hat bereits beim MaStR Schwierigkeiten gehabt, alle 1,2 Millionen Einträge in Päckchen von 25.000 herunterzuladen. Das wird bei 866 VNB nicht anders sein. Ähnliches gilt für weitere Tenorziffern unten; wir verzichten auf weitere Kommentare dazu aus Zeitgründen.
2	Datenübermittlung (Tenorziffer 2, Kapitel II.5 der Festlegung)	Nur Strom	!			
12	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	!			
3	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	!			
5	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	!			
8	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	!			
9	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	!			
13	Erhebungsbogen (Anhang zur Festlegung, Kapitel II.7 der Festlegung)	Nur Strom	!			
15	Abschnitt 4 „Netzanschlussbegehren Erzeugungsanlagen“ und Abschnitt 5 „Netzanschlussbegehren von Verbrauchseinrichtungen und Speichern“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.4 der Festlegung)	Nur Strom	!			
16	Abschnitt 4 „Netzanschlussbegehren Erzeugungsanlagen“ und Abschnitt 5 „Netzanschlussbegehren von Verbrauchseinrichtungen und Speichern“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.4 der Festlegung)	Nur Strom	!			
17	Abschnitt 4 „Netzanschlussbegehren Erzeugungsanlagen“ und Abschnitt 5 „Netzanschlussbegehren von Verbrauchseinrichtungen und Speichern“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.4 der Festlegung)	Nur Strom	-		Speziellen Herausforderungen für innovative Netzanschlusskonzepte in der Niederspannung	Die Paramter 4.3.1 und 4.3.2 erfassen lediglich den Zeitraum ab vollständigem Eingang der Netzanschlussanfrage. In der Praxis zeigt sich insbesondere bei innovativen Konzepten wie Gemeinschaftlicher Gebäudeversorgung, Mieterstrom etc. (relevant für 50% der Netznutzer die in Mehrfamilienhauswohnungen leben und von der kommenden PV-Pflicht betroffen sind), dass ein vollständiger Netzanschlussantrag nicht möglich ist, solange die Modalitäten der Messkonzepte etc. nicht geklärt sind. Hier könnte mindestens rein informativ eine Abfrage über die Dauer der Klärung von Netzanschlusskonzepten etc. eingeführt werden.

18	Abschnitt 6 „Smart Grids“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.5 der Festlegung)	Nur Strom	!		
19	Abschnitt 7 „Digitale Prozesse und Systeme“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.6 der Festlegung)	Nur Strom	!		
20	Datendefinitionen (Tenorziffer 2.3, Kapitel II.5.3 der Festlegung)	Nur Strom	-	Prognose zur Netzauslastung - 7.2	Die sind VNB verpflichtet, für §14a Modul 3 viertelstündliche zeitvariable Netzentgelte zu definieren. Daher wären 15-minutenscharfe Netzauslastungsprognosen das Minimum. Hier gilt: je feinmaschiger, desto besser fürs Netz -- sekundenscharf ist heute möglich. Die Möglichkeit zur Antwort sollte daher erweitert werden um die Optionen "15-Minütig" und "in geringerem Intervall als 15-minütig".
21	Datendefinitionen (Tenorziffer 2.3, Kapitel II.5.3 der Festlegung)	Nur Strom	!		
22	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	!		
23	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	!		
24	Abschnitt Abschnitt 9 „Kundenmanagement“ des Erhebungsbogens (Kapitel II.7.8 der Festlegung)	Nur Strom	!		